



BESCHLUSSVORLAGE 17/2017

Verbandsversammlung öffentlich 15.03.2017

Betreff: 21. FNP-Änderung „Stammheimer Feld III“ in Calw-Stammheim –
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: Stellungnahme vom 01.02.2017

Bezug: 52/2014, 50/2015

Anlage: Stellungnahme vom 01.02.2017

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung vom 01.02.2017 zu und nimmt den vorgeschlagenen Ablauf des Regionalplanänderungsverfahrens zur Kenntnis.

Begründung:

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat am 03.12.2014 die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Regionalplans 2015 beschlossen. Ziel der Änderung ist die Teilrücknahme einer Grünstreife zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie die Teilrücknahme eines Regionalen Grünzuges, um dort das bestehende Gewerbegebiet „Stammheimer Feld“ erweitern zu können. Die Stadt Calw hat den Regionalverband nun im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung erneut angehört.

Die Geschäftsstelle hat auf die Stellungnahme in der frühzeitigen Beteiligung vom 17.09.2015 verwiesen, da es keine wesentlichen Änderungen in den Planunterlagen gab.

Allerdings wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass der Regionalplanänderungsbeschluss anlassbezogen gefasst wurde. Mittlerweile konkretisieren sich Hinweise, dass in dem betreffenden Gebiet durch den Landkreis ein

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
17.02.2017

Unser Zeichen:
LF

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Krankenhaus mit Gesundheits-Campus errichtet werden soll. Dem Regionalverband liegen bisher keine Unterlagen hierüber vor. Dem Vernehmen nach befindet sich das Vorhaben in einem architektonischen/städtebaulichen Wettbewerbsverfahren. Soll die Regionalplanänderung zugunsten dieser Nutzung modifiziert werden, muss Nachfolgendes beachtet werden:

Erst wenn beschlossen wird, den Flächennutzungsplan zugunsten eines Krankenhausstandortes zu ändern, ist auch eine Anpassung der Regionalplanänderung auf Antrag der Stadt Calw nach Beschluss des Planungsausschusses möglich. Dies liegt u.a. darin begründet, dass der jetzt geplante Geltungsbereich der FNP-Änderung bei der Errichtung eines Krankenhauses abweichen und somit sich auch die Inanspruchnahme des Grünzuges bzw. der Grünzäsur ändern könnte. Dies muss in der Umweltprüfung zentral berücksichtigt werden.

In dem zu erstellenden Umweltbericht „werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung des Plans auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereichs des Plans entsprechend dem Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet“ (§2a LplG). Auch die nach dieser Norm erforderliche Prüfung von möglichen Alternativstandorten ist bei den beiden Planungsoptionen Gewerbegebiet oder Krankenhaus voraussichtlich nicht übereinstimmend und müsste somit in der Umweltprüfung modifiziert werden. Für eine Gewerbegebietsnutzung sind die Alternativstandorte bereits in der Hinsicht bewertet, dass der Standort im Stammheimer Feld III die am besten geeignete Option ist. Alternative Standortuntersuchungen bei der Ansiedlung des Krankenhauses sind uns bisher nicht bekannt, müssten aber Gegenstand des Regionalplanänderungsverfahrens werden. Auch die Art der Nutzung ist, z.B. in Bezug auf den Immissionsschutz, unterschiedlich in der Umweltprüfung zu bewerten.

Um das Verfahren dennoch weiter voranzubringen, wird das Regionalplanänderungsverfahren erst einmal zum Zwecke der Entwicklung eines Gewerbegebietes weitergeführt und der Umweltbericht fertiggestellt. Sollte der Regionalverband das Beteiligungsverfahren nach §10 ROG i.V.m. §12 (2) und (3) LplG einleiten, ist bei einer Modifizierung der Planung zugunsten eines Krankenhausstandortes die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu wiederholen.

Momentan ist davon auszugehen, dass bei Fortlauf des Verfahrens der Satzungsbeschluss über die Regionalplanänderung zur Errichtung eines Gewerbegebietes im Stammheimer Feld III in der Verbandsversammlung am 13.12.2017 getroffen werden könnte. Danach würde die Einreichung der Unterlagen zur Genehmigung beim Wirtschaftsministerium erfolgen. Bei einer Anpassung der Regionalplanänderung aufgrund einer geänderten vorgesehenen Nutzung (Krankenhaus anstelle von Gewerbegebiet) wäre mit einer entsprechenden zeitlichen Verzögerung zu rechnen.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender



RV Nordschwarzwald | Westl. Karl-Friedr.-Str. 29-31 | D-75172 Pforzheim

Stadtverwaltung Calw
Postfach 1361
75363 Calw

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Stadt Calw
Fristablauf der Stellungnahme	17.02.17
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	21. Änderung FNP Calw-Stammheim „Stammheimer Feld III“
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet	„Stammheimer Feld III“ in Calw- Stammheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem Verfahren. Die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung haben wir mit Schreiben vom 17.09.15 bereits Stellung zur geplanten Änderung genommen. Dies gilt weiterhin.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass der Regionalplanänderungsbeschluss anlassbezogen verfasst wurde. Mittlerweile konkretisieren sich Hinweise, dass im Stammheimer Feld III ein Krankenhaus mit Gesundheits-Campus errichtet werden soll. Wir möchten Sie daher bitten, den Regionalverband in Kenntnis zu setzen, wenn die Planungsabsicht „Gewerbegebiet“ zugunsten einer Nutzungsoption „Krankenhaus“ modifiziert werden sollte. Unser Planungsverfahren müsste dann, wie der Flächennutzungsplan auch, angepasst werden.

Wir werden das Regionalplanänderungsverfahren erst einmal weiterhin zum Zwecke der Entwicklung eines Gewerbegebietes weiterführen.

Mit freundlichen Grüßen

Linda Fischer

Nachrichtlich:
Regierungspräsidium Karlsruhe, Raumordnung
LRA Calw

Regionalverband Nordschwarzwald
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Datum:
01.02.17

Unser Zeichen
LF

Ihr Schreiben vom:
15.12.2016

Ihr Zeichen
621.317/8-13.1 STAMMHEIM

Bearbeiterin:
Linda Fischer
fischer@rvnsw.de
07231-14784-17

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66